

36

84

Union in Deutschland

Bonn, den 22. November 1984

Heiner Geißler:

Vier Schritte, die uns nach vorn bringen

Mit seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am Freitag, dem 16. November 1984, die mit viel Beifall bedacht wurde, hat Generalsekretär Heiner Geißler klar und ohne jede Beschönigung dargelegt, welche Chancen die parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland hat, um den Weg aus der gegenwärtigen Vertrauenskrise zu finden. Der UID veröffentlicht zunächst Heiner Geißlers und danach Gerhard Stoltenbergs Rede:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß die Rede des Abgeordneten Vogel und die Rede der Frau Abgeordneten Schoppe dem entsprechen, was die Bürger von diesem Parlament erwarten. Selbstgerechtigkeit und Selbstgefälligkeit, einseitige Schuldzuweisungen sind nicht in der Lage, neues Vertrauen zu schaffen. Herr Kollege Vogel hat diese einseitigen Schuldzuweisungen vorgenommen. Er hat nicht von den Spenden an die Sozialdemokratische Partei gesprochen, nicht von Herrn Nau oder von Herrn Markscheffel gesprochen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**In dieser Ausgabe
lesen Sie:**

■ SPENDENDEBATTE

Wortlaut der Rede von Heiner Geißler in der Debatte vor dem Deutschen Bundestag.

Auszüge aus der Rede von Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg. Seite 7

Wortlaut des Entschließungsantrages über die Parteienfinanzierung und Unabhängigkeit des politischen Mandats. Seite 13

■ TIERSCHUTZ

Maßnahmenkatalog schränkt Tierversuche drastisch ein Seite 15

■ RENTEN

Rentensicherheit hat Vorfahrt Seite 17

■ ARBEITSMARKT

Koalition einigt sich auf Existenzgründungssparen Seite 19

■ DOKUMENTATION

Gestärkte kommunale Selbstverwaltung — Bilanz von zwei Jahren Regierung Kohl grüner Teil

(Fortsetzung von Seite 1)

Sie treten hier als Saubermann auf. Ihr ehemaliger Schatzmeister ist nicht mehr am Leben. Ich sage aber: Ich habe vor diesen Schatzmeistern, auch wenn sie möglicherweise gefehlt haben, eine größere Achtung hinsichtlich ihres Einsatzes für ihre eigene Partei als vor selbsternannten Ehrenmännern, die unfähig sind, in diesem Parlament eine Aussage zu machen, die geeignet ist, alle demokratischen Parteien in die Lage zu versetzen, neues Vertrauen bei der Bevölkerung zu gewinnen. Ich möchte zunächst aber etwas darüber sagen, worum es nach unserer Auffassung geht.

Ich rede nicht von der unbestreitbaren Tatsache — ich will sie hier nur kurz anführen —, die auch zur Wahrheitsfindung gehört hätte, daß der eigentliche Gegenstand des Untersuchungsausschusses darin besteht, zu untersuchen, ob mit der Steuerbefreiung nach § 6b des Einkommensteuergesetzes zugunsten des Flick-Konzerns unlautere, rechtlich nicht einwandfreie Verhaltensweisen, von wem auch immer, verbunden gewesen sind. Ich stelle für meine Fraktion, für die Christlich Demokratische Union und für den Bundeskanzler hier nur fest: Die Entscheidungen zugunsten des Flick-Konzerns im Jahre 1976 liegen ausschließlich und allein in der politischen und rechtlichen Verantwortung der damaligen Bundesregierung. Mitglieder der Union haben mit diesen Entscheidungen nichts zu tun gehabt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hätte dies jetzt nicht gesagt, wenn Herr Vogel diese Rede nicht gehalten hätte. In dieser Zeit hat die Sozialdemokratische Partei direkt oder über Unterorganisationen bzw. Nebenorganisationen von dieser Firma Spenden in Millionenhöhe bekommen. Dadurch sind Sie in einen Verdacht geraten, möglicherweise in ei-

nen falschen Verdacht. Sie sollten aber, bevor Sie solche Reden halten, zu diesem zentralen Punkt einmal Stellung nehmen.

Der Kern der parlamentarischen Auseinandersetzung, die wir heute führen, ist die Frage, ob die Bürger auf die Unabhängigkeit, die Unbestechlichkeit und die Integrität der politischen Institutionen und der Abgeordneten vertrauen können.

Ich beantworte diese Frage aus meiner politischen Erfahrung — ich war 10 Jahre Minister eines Bundeslandes und bin seit 7 Jahren Generalsekretär — mit einem klaren Ja. In dieser ganzen Zeit habe ich es nicht ein einziges Mal erlebt, daß die Entscheidungen der Regierungen, denen ich angehört habe, im Bund und in den Ländern, oder die Entscheidungen meiner Partei durch Geld oder andere Abhängigkeitsverhältnisse gesteuert worden sind. Und wenn jemand mit einer Geldspende dies bei mir versucht hätte, dann wäre er zur Tür hinausgeflogen.

Aber subjektiv sind in den Augen vieler Mitbürger Politiker und Parteien durch die Vorgänge um die Steuerbefreiung nach § 6b, durch den Rücktritt des früheren Bundesstagspräsidenten und die steuerrechtlichen Probleme der Parteienfinanzierung in einen, ich sage falschen, Verdacht geraten. Das dadurch entstandene Mißtrauen müssen wir im Interesse unseres Staates und unserer Demokratie überwinden.

Dazu sind nach meiner Auffassung vier Schritte notwendig, die uns nach vorne bringen.

1. Fehler dürfen nicht verschwiegen werden; sie müssen aufgeklärt und sie müssen zugegeben werden.
2. Es gibt in diesem Zusammenhang keine Amnestie.
3. Für die Zukunft brauchen wir — die Offenlegung aller Großspenden, und zwar ohne jede Ausnahme,

— erweiterte und verbindliche Verhaltensregeln für alle Abgeordneten.

4. Eine Besinnung auf die besondere ethische Verantwortung der politisch Handelnden.

Bevor ich diese vier Schritte erläutere, zunächst eine Vorbemerkung zur Unabhängigkeit des politischen Mandats. Unabhängigkeit bedeutet sicher auch wirtschaftliche Unabhängigkeit des Abgeordneten.

Das Grundgesetz will unabhängige Abgeordnete, unabhängig vom Geld anderer, aber auch unabhängig vom Diktat von Organisationen, unabhängig vom Imperativ der Basisgruppen.

Der Abgeordnete der Grünen, der gerade vor mir geredet hat, darf nur noch vier Monate im Parlament bleiben, weil er von seiner Basisgruppe herausrotiert wird. Die Basis aber sind nicht die Wähler, sondern eine kleine Schar von Aktivisten. Der rotierende Abgeordnete ist vom Grundgesetz genauso wenig gewollt wie der gekaufte. Nur: der gekaufte ist in allen Parteien die absolute Ausnahme, der rotierende bei den Grünen die Regel. Bei dem einen ist es eine persönliche Verfehlung, bei den Grünen ist die Verfassungswidrigkeit System.

1. Der Kern des Problems liegt nicht in der Frage, ob die Spendenpraxis der vergangenen Jahre steuerrechtlich einwandfrei war oder nicht. Dies wird zur Zeit von den Gerichten untersucht und entschieden.

Wenn ich mir die Frage stelle, was hätten wir im Rückblick auf die 70er Jahre anders machen müssen, dann meine ich, wir hätten den Artikel 21 Absatz 1 Satz 4 ernster nehmen müssen, d. h. das Verfassungsverbot, das uns verpflichtet, über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über ihre Vermögen öffentlich Rechenschaft zu geben.

Dies nicht rechtzeitig gesehen und beachtet zu haben, muß uns eigentlich alle betroffen machen. Dies wird sich nicht mehr wiederholen. Dies unseren Bürgern gegenüber verbindlich zu erklären, ist für meine Fraktion das erste Ergebnis dieser Debatte.

2. Auch der Gesetzgeber hat versagt. Das neue Parteiengesetz, wie es die Union seit Jahren gewollt hat, hätte schon viel früher in diesem Parlament verabschiedet werden müssen. Aus diesem Gesetz, dessen Kennzeichen Transparenz und Förderungswürdigkeit der Spenden sind, müssen strenge Konsequenzen gezogen werden. Entsprechend diesem Gesetz hat die Christlich Demokratische Union auf ihrem Stuttgarter Parteitag in ihrer Beitrags- und Finanzordnung folgendes bestimmt:

- **Spenden sind abzulehnen, wenn ersichtlich ist, daß der Spender persönliche Vorteile damit verfolgt.**
- **Alle Spenden sind öffentlich zu verzeichnen.**
- **Alle Spenden, die eine Einzelperson, z. B. ein Mandatsträger, erhält, sind unverzüglich der Parteiorganisation, der der Empfänger angehört, anzuzeigen und mit ihr abzurechnen.**
- **Spendenquittungen dürfen nicht mehr von Einzelpersonen und Mandatsträgern, sondern nur noch von den Berechtigten der Parteiorganisationen, also z. B. den Kreisvorsitzenden und den Geschäftsführern, ausgestellt werden.**

Wer sich daran nicht hält, handelt parteischädigend und wird zur Verantwortung gezogen. Ich fordere alle anderen Parteien des Deutschen Bundestages auf, ähnlich klare und eindeutige Konsequenzen aus dem neuen Parteiengesetz zu ziehen.

Etwas ist klar: ohne Spenden können die politischen Parteien ihre verfassungspolitischen Aufgaben nicht er-

füllen. Und deswegen wehre ich mich gegen jede Diskriminierung von Spenden. Ganz im Gegenteil. Ich bedanke mich im Namen der Christlich Demokratischen Union und meiner Fraktion bei allen Mitbürgern, die durch große und kleine Spenden einen Beitrag für die parlamentarische Demokratie geleistet haben.

3. Der Bundesvorstand der Christlich Demokratischen Union hat beschlossen, dem Parlament zu empfehlen, die Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages zu ergänzen, zu erweitern und verbindlich zu machen. Dabei sollen nach Auffassung der Christlich Demokratischen Union auch die Erfahrungen in anderen demokratischen Ländern berücksichtigt werden.

Ich persönlich werde mich, wie jedermann weiß, bei der jetzt beginnenden Debatte um die Neuordnung der Verhaltensregeln dafür einsetzen, daß die von allen Parteien im Ältestenrat beschlossene Überprüfung mit dem Ziel erfolgt, eine verbesserte Offenlegung auch der Einkünfte und Vermögen herbeizuführen. Dabei halte ich es für richtig, daß der von dem Herrn Bundespräsidenten in die Diskussion eingeführte Vorschlag eines Ehrenrates in die Prüfung mit einbezogen wird.

Ein internationaler Vergleich ergibt, daß in den großen westlichen Demokratien, die längere demokratische Traditionen haben als wir, wesentlich strengere Verhaltensregeln für die Mandatsträger gefordert werden und auch verwirklicht worden sind, ohne daß dort die bei uns befürchteten negativen Folgen, wie z. B. eine Verbeamtung der Parlamente, eingetreten sind.

4. Wir Abgeordnete haben die Aufgabe, und im Unterschied zu allen anderen Bürgern, die Macht, Schicksal und Lebensbedingungen des ganzen Volkes zu beeinflussen, zu verändern und zu gestalten.

Aus dem freien und unabhängigen Mandat und der Funktionsfähigkeit des Parlaments erwächst die Notwendigkeit der Immunität und Indemnität des Abgeordneten, im übrigen auch sein verfassungsmäßiges Recht auf eine dieser Verantwortung angemessene Entschädigung. Diesen verfassungsmäßigen Rechten entsprechen auch die Pflichten des Abgeordneten.

Ich bin fest davon überzeugt, daß jeder, der ein politisches Amt ausübt — und was ich jetzt sage, kann für jeden von uns Konsequenzen haben, denn keiner ist gefeit gegen Fehler und Schuld —, sich an höheren Maßstäben messen lassen muß als der normale Bürger. Dies entspricht auch den ethischen Maximen, wie sie von Aristoteles bis Max Weber immer wieder für diejenigen formuliert und postuliert worden sind, die Herrschaft ausüben.

Das Ethos des Abgeordneten und eines frei gewählten Parlaments gründet sich darin, daß sie Verantwortung für das Ganze tragen. Aber es gibt auch die moralische Verpflichtung von uns allen, demokratische Institutionen wie das Parlament, aber auch die Parteien, zu schützen und zu verteidigen gegen emotionalisierte, irrationale Angriffe. Die Demokratie ist deshalb besser, weil demokratische Politiker unfehlbar sind, sondern weil wir Institutionen haben, die Kritik und Diskussion ermöglichen und die innere Kraft zur Erneuerung besitzen. Karl Popper hat zu Recht festgestellt, daß keine Emotion, nicht einmal Liebe, die Herrschaft von Institutionen ersetzen kann, die durch Vernunft kontrolliert werden. Deshalb lassen wir nicht zu, daß mit diesen Institutionen zynisch umgegangen wird.

„Kaum ein Tag vergeht in diesen Wochen, an dem nicht unter dem inzwi-

schen gängigen Stichwort Spendenaffäre immer neue sogenannte Enthüllungen, Unterstellungen und Gerüchte in die Welt gesetzt werden...

Wer Regierungen — welche Partei sie auch immer stellt — mit Rufmordkampagnen kippen will, verhöhnt und mißachtet jeden, der seiner demokratischen Pflicht in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nachgekommen ist. Der nimmt auch in Kauf, daß unsere doch immer noch junge Demokratie schließlich nicht wiedergutzumachenden Schaden erleidet und der riskiert, daß Kräfte die Oberhand erlangen könnten, die unser Gemeinwesen aus seiner Bahn treiben wollen.“

Dies hat Herbert Wehner am 4. März 1982 in einem Zeitungsbeitrag geschrieben.

Niemand, der Macht ausübt und sich an der Regierung befindet, kann und darf sich darüber beklagen, wenn Medien gegen die Regierung schreiben und senden. Das Grundgesetz verbietet keine Richtungspressen. Aber auch die Medien stehen nicht auf einem unantastbaren Podest. Schaden fügt der Demokratie nicht zu, wer objektiv und verantwortlich berichtet und informiert. Schaden fügt der Demokratie zu, wer illegal sich Informationen beschafft. Schaden fügt der Demokratie zu, wer als Beamter oder Angehöriger des öffentlichen Dienstes unter Verletzung rechtlicher Vorschriften Informationen preisgibt und die Persönlichkeitsrechte verletzt. Und es schadet der Demokratie, wer diesen demokratischen Staat, wie die GRÜNEN es tun, eine „Bananenrepublik“, einen „käuflichen“ Staat, nennt.

Ich kritisiere die Maßlosigkeit dieser Kritik, die alle Maßstäbe im historischen wie im internationalen Vergleich verliert, die politische Kultur verdirbt.

Diese Verzerrungen in der aktuellen Auseinandersetzung um die Flickvorgänge erinnern mich in vielem an den Barmat-Skandal des Jahres 1924. Damals wurden Sozialdemokraten und Zentrumspolitiker beschuldigt, Kredite der Preußischen Staatsbank und der Reichspost aus rein parteipolitischen Gründen an die Brüder Barmat vergeben zu haben, deren Unternehmen 1924 in Konkurs gingen. Die Hugenberg-Presse, die Deutschnationalen und die Nazis benutzten diesen Vorfall damals zu einer beispiellosen Hetze gegen das Zentrum, die SPD und den Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Damals wie heute gelangte Material aus den Vorermittlungen und den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft an eine bestimmte Presse.

Der sozialdemokratische Politiker Rudolf Breitscheid stellte dazu am 20. Januar 1925 im Deutschen Reichstag fest: „Die politische, ja man kann sagen, die parteipolitische Ausbeutung dieser Fälle liegt auf der Hand. Es sollte und soll der Beweis erbracht werden, daß die Parteien, die auf dem Boden der Demokratie stehen, das Land auch moralisch ins Verderben führen; ...es lag hier der Versuch vor, Stimmung gegen Schwarz-Rot-Gold und für Schwarz-Weiß-Rot zu machen.“ Wogegen wird heute Stimmung gemacht? Heute wird Stimmung gemacht gegen die sogenannten etablierten Parteien. Damals hieß es Systemparteien. Ich setze die GRÜNEN nicht gleich mit den antidemokratischen Parteien der Weimarer Republik. Aber ich stelle fest, wenn Herr Vietor der Neuen Heimat durch seine Geschäftspraktiken schadet, hat deswegen niemand das Recht, die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu diffamieren.

Wenn die Firma Flick mit ihren unsäglichem und zum Teil unwahren Aktennotizen demokratische Politiker in Mißkredit bringt, hat niemand das Recht, alle Unternehmen damit in einen Topf zu rühren.

Und wenn demokratische Parteien in ihrer Spendenpraxis zugegebenermaßen Fehler gemacht haben, wer gibt Ihnen von den GRÜNEN eigentlich das Recht, in dieser radikalen und maßlosen Form den Stab zu brechen über demokratische Parteien, die diese Demokratie nach der schwersten Niederlage des deutschen Volkes aufgebaut haben.

Volksparteien können nicht durch Spenden gekauft und bestochen werden. Wer dies behauptet, verkennt den komplexen Vorgang der politischen Willensbildung. 800 Parteitagsdelegierte und 250 Bundestagsabgeordnete lassen sich nicht durch Spenden an einzelne Mitglieder manipulieren.

Angesichts der Vertrauenskrise wäre es ja auch möglich gewesen, daß die Parteien, die diesen Staat aufgebaut haben — und Herbert Wehner hätte es mit Sicherheit so gesehen —, diese wichtige Parlamentsdebatte mit einer gemeinsamen Erklärung zu beschließen. Die SPD hat sich dazu nicht bereitgefunden, warum?

Ich wende mich jetzt an meine eigene Fraktion: Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Sozialdemokraten den großangelegten Versuch unternehmen, mit dem Thema „Die CDU und das große Geld“ uns in den Augen der Wähler als die Partei des Großkapitals moralisch und politisch zu diskreditieren. Weil sie sonst nichts zu bieten hat, will die SPD von der von ihr mitverursachten Vertrauenskrise ablenken und parteipolitisches Kapital daraus schlagen.

Wir machen der SPD ja keinen Vorwurf, daß sie Spenden genommen hat, weil wir Spenden für staatspolitisch notwendig halten. Aber ich mache der SPD den Vorwurf, daß sie die Unionsparteien mit Hilfe der unsäglichen Aktennotizen des Flick-

Konzerns als Handlanger des Großkapitals diskreditieren will. Rot/Grün vereint in der Verbreitung klassenkämpferischer Parolen.

Die SPD kriegt Geld von Flick und vom DGB, dann sind die Kassen voll und die Moral intakt, frei nach dem schwäbischen Motto: „Ehrlich währt am längsten und wer nicht stiehlt, der kommt zu nichts.“

Das ist die SPD-Variante des dialektischen Materialismus, und so versöhnt der reale Sozialismus in Deutschland den angeblich unüberwindlichen Konflikt zwischen Kapital und Arbeit.

Diese Kampagne — CDU und das große Geld — wird an ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit zerbrechen. Alle großen Sozialgesetze der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, die Montan-Mitbestimmung des Jahres 1951, das Betriebsverfassungsgesetz, das Bundesversorgungsgesetz, das Kindergeldgesetz, die große Rentenreform, das Arbeiterkrankheits-Sicherungsgesetz, das 312-Mark-Gesetz, das Arbeitsförderungsgesetz, um nur einige Beispiele zu nennen, die verschärften Vorschriften zum Schutz der Umwelt, die diese Bundesregierung in den letzten zwei Jahren durchgesetzt hat, genauso wie die 10 Milliarden Mark für den Familienlastenausgleich, das Erziehungsgeld und die Anerkennung von Erziehungsjahren, sind doch nicht das Ergebnis der Intervention der Wirtschaft, allerdings auch nicht das Ergebnis sozialdemokratischer Politik, sondern sind von 1949 bis 1969 und von 1982 bis heute von der Christlich Demokratischen Union konzipiert und von der Union durchgesetzt worden.

Es geht jetzt darum, wenn wir unsere Aufgabe richtig verstehen und wenn diese Debatte heute einen Sinn haben soll, die demokratischen Parteien gemeinsam in die Lage zu versetzen, die Schritte nach

vorne zu tun, die ich vorher umschrieben habe. Ich danke allen Mitgliedern der politischen Parteien, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten an dem Aufbau unserer Demokratie durch Spenden, durch Beiträge, aber vor allem durch persönliches Engagement beigetragen haben.

Die Erfahrungen, die die Männer und Frauen der ersten Stunde in den Parlamenten der Weimarer Republik gesammelt hatten, waren die Basis für den Aufbau der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Vor 1933 gab es, wie der Bundespräsident einmal gesagt hat, nicht zu viele Nazis,

sondern zu wenig Demokraten. Wir müssen die Chance nutzen, durch die innere Kraft der Erneuerung noch mehr Mitbürger für die Arbeit in den politischen Parteien zu gewinnen.

Das unterscheidet die Situation damals von heute. Heute gibt es inner- und außerhalb der Parteien Millionen demokratisch engagierter Bürger. Die heutigen Parteien sind nicht vor Fehlern gefeit. Aber im Gegensatz zu damals wird das gefestigte demokratische Bewußtsein uns in die Lage versetzen, aus der Krise eine Chance zu machen.

Gerhard Stoltenberg

Die schrillen Töne der SPD sind vollkommen verfehlt

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den beklagenswerten und eigentlich unverständlichen Entgleisungen meines Vorredners möchte ich Sie auf den eigentlichen Sinn und Kern der Debatte zurückführen.

Ich kann zwischen dem, was die Sozialdemokratische Partei in ihrem Entschließungsantrag vorgelegt hat, und den Tiefschlägen, die der Kollege Schröder hier ausgeteilt hat, auch keinen inneren Zusammenhang mehr erblicken, aber das ist ja Ihr Problem, nicht unseres.

Es geht um Sachverhalte, es geht um Probleme, die uns und viele beschweren. Es geht darum, diese Sachverhalte aufzuarbeiten und Folgerungen für die Zukunft zu ziehen. Selbstgerechtigkeit steht in dieser Debatte über die Stichworte „Flick“ und „Parteispenden“ keiner Partei zu. Deshalb sind die immer schrilleren Töne der Oppo-

sition, die wir bis zu dieser Stunde vernommen haben, im Ansatz vollkommen verfehlt. Sie sind unglaublich. Sie dienen nicht der Klärung und einem notwendigen Neubeginn da, wo er erforderlich ist. Vielmehr sind sie Ausdruck des schlechten Gewissens und der miserablen politischen Situation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Herr Kollege Vogel hat mit satter Polemik gegen andere begonnen. Selbstkritik war bei ihm nur in Nebensätzen zu hören. Wir haben von ihm und vor allem von den folgenden Rednern unqualifizierte Attacken gegen den Bundeskanzler gehört, die Fairneß und Anstand vermissen lassen.

Ich sage ausdrücklich: So kann man Vertrauen nicht wiedergewinnen und festigen. Darin hat der Kollege Vogel ja recht: Alle demokratischen Parteien sind darauf angewiesen, nicht nur durch Reden, son-

dern durch Handeln in manchen Gruppen der Bevölkerung zweifellos erschüttertes oder verlorengegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. Darin stimmen wir überein.

Aber es macht keinen Sinn, Herr Kollege Vogel, wenn Ihre Freunde hier im Tone des Anklägers über die 6-Millionen-Spende von Herrn Horten an die Freie Demokratische Partei reden und nichts sagen zu der 7,6-Millionen-Spende Ihres langjährigen Schatzmeisters Nau.

Zwei Vorgänge sind es, die die Öffentlichkeit beunruhigt haben und die, wie ich glaube, heute Antworten erfordern: einmal die schon angesprochenen Verfahren und Vorgänge um die Steuerbefreiung für den Veräußerungsgewinn der Firma Flick nach § 6b in den Jahren 1975 bis 1980. Da gibt es viele abenteuerliche Versionen. Die abenteuerlichste haben wir soeben von Herrn Kollegen Schröder gehört: Das ganze Manöver Flick sei nur so zu verstehen, daß versucht worden sei, die Freie Demokratische Partei für einen Koalitionswechsel einzukaufen. Ich muß Ihnen sagen: Das ist Ausdruck einer geradezu absurden Phantasie.

Zum zweiten geht es — das ist der Punkt, der uns alle trifft — um die Praxis bei bestimmten Spenden an alle Parteien, im Grunde in den drei Jahrzehnten vor dem Jahr 1980, wenn man den Dingen sehr genau nachgeht.

Zur Steuerbefreiung Flick ist natürlich ein abschließendes Votum nicht möglich, weil der Untersuchungsausschuß seine Arbeiten noch nicht beendet hat und weil es ja auch die erwähnten Verfahren gibt, die einzelne betreffen. Aber nach dem heutigen Erkenntnisstand kann man nach meiner Überzeugung den damals verantwortlichen Bundesministern der Sozialdemokratischen Partei kein unkorrektes, gesetzwidriges Verhalten vorwerfen. Ich sa-

ge das mit Blick auf alle, die in den Jahren 1975 bis 1980 an diesem Verfahren mitgewirkt und die Entscheidung öffentlich und auch parlamentarisch vertreten haben. Ich nehme hier niemanden aus.

Aber dann muß auch Schluß sein mit den verdeckten oder offenen Versuchen, die wir heute in geradezu dilettantischer Weise wieder erlebt haben: die damalige Opposition, die CDU/CSU, und ihre führenden Politiker in Verbindung mit diesem Verfahren der Steuerbefreiung ins Zwiellicht rücken zu wollen. Ich sage das auch zu der erneut aufgelegten miserablen Polemik insbesondere gegen den Bundeskanzler außerhalb und innerhalb dieses Plenarsaals.

Ich muß wirklich nach der Rede des Herrn Kollegen Schröder die sozialdemokratischen Abgeordneten fragen: Ist Ihnen jedes Gefühl dafür verlorengegangen, daß Sie bei solchen Versuchen und Tiefschlägen nur eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen?

Ich habe ja Verständnis dafür, daß manche kämpferische und auch harte Äußerung meines Freundes Heiner Geißler in den letzten Jahren bei Ihnen Wirkungen und eine bestimmte Empfindlichkeit hinterlassen hat. Aber diese eindrucksvolle sachbezogene Rede von Heiner Geißler als den Gipfelpunkt der Verkommenheit zu bezeichnen, ist ein Tiefstand der politischen Kultur in diesem Hause, der kaum noch zu übertreffen ist.

Meine Damen und Herren, unser Bundeskanzler Helmut Kohl hat in der öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses alle Fragen eindeutig beantwortet und alle Unterstellungen, was ihn betrifft, zurückgewiesen. Das Wiederaufwärmen bestimmter Reizworte aus diesen Worten und aus diesen Sitzungen bringt Ihnen überhaupt nichts.

Ich will hier ganz klar sagen: Die bruchstückhaft bekanntgewordenen Aufzeichnungen leitender Mitarbeiter der Firma Flick bekunden Überlegungen und wohl zum Teil auch Versuche der Einwirkung auf die damals verantwortlichen Politiker und Beamten, die entschieden zu verurteilen sind.

Ich sage das hier ganz nachdrücklich.

Aber um so wichtiger ist auch die Feststellung: Es gibt heute keinen Hinweis darauf, daß diese Versuche bei den damals verantwortlichen Politikern und Beamten erfolgreich waren.

Insofern ist es wichtig, daß aus heutiger Sicht in einer Zwischenbilanz die Integrität der Bundesregierung und der damals Verantwortlichen sowie — worauf ich Wert lege — der beteiligten Beamten nicht ernsthaft in Frage gestellt werden kann. Es ist ein staatspolitisches Erfordernis, dies zu unterstreichen, damit wir nicht in einem Sumpf gegenseitiger Unterstellungen und Verdächtigungen alle Schaden nehmen und, was schlimmer ist, unser Staat Schaden nimmt.

Der zweite Punkt ist das Thema Parteispenden. Hier ist für alle Parteien manches aus der Vergangenheit aufzuarbeiten. Ich will das hier ausdrücklich unterstreichen. Wir haben das ja im Grunde in einer großen und breit angelegten Debatte am 24. Mai begonnen. Da ging es um das Stichwort privater Spenden sehr unterschiedlicher Größenordnung und Qualität, um das Thema von versteuerten Spenden, um das Thema der Rolle der Berufsverbände. Ich erinnere daran und sage das erneut, weil dies immer wieder in zum Teil bössartiger Weise in der Öffentlichkeit verwischt wird.

Nach dem Gutachten des Bundesfinanzhofs aus dem Jahre 1952, ausdrücklich auch bekräftigt in der Rechtmäßigkeit durch ein Schreiben des damaligen Bundesfinanzmini-

sters Matthöfer aus dem Jahre 1980, haben über Jahrzehnte hinweg alle demokratischen Parteien hohe Millionenbeträge aus Beitragseinnahmen von Berufsverbänden — Gewerkschaften genauso wie Arbeitgeberverbänden — bekommen.

Weil ja der Eindruck erweckt wird, Herr Kollege Vogel, trotz der Klarstellungen nach dem 24. Mai, als ob dies alles in ein Zwielicht gerückt werden müßte, unterstreiche ich das hier noch einmal sehr nachdrücklich.

Und es geht um die nach heutigem Erkenntnisstand problematischere Rolle der sogenannten Fördervereine, von denen es nicht nur einen gab, sondern unter denen nach undementierten Pressemeldungen auch Fördervereine waren, die der Sozialdemokratischen Partei in den vergangenen fünfzehn, zwanzig Jahren Mittel zufließen ließen.

Es geht um die ganz besondere Rolle der Stiftungen. Hier gibt es einige offene Fragen, die heute noch nicht abschließend beantwortet werden können. Ich unterstreiche, was ich hier am 24. Mai gesagt habe: Nach den mir zugänglich gewordenen amtlichen Erkenntnissen und Informationen über die Rolle der Finanzverwaltung in den letzten 20, 25 Jahren gibt es keinen Grund für pauschale Attacken und Verdächtigungen gegenüber der Finanzverwaltung des Bundes und der Länder.

Aber zu den offenen Fragen — ich formuliere dies nur als eine Frage und nicht als eine Insinuation — gehört doch, weshalb bestimmte Fördervereine, deren Tätigkeit seit den fünfziger Jahren bekannt ist, die in den Einkommensteuerrichtlinien der staatlichen Behörden als förderungswürdig beschrieben sind und von denen über lange Zeit Spendenbescheinigungen an Spender ausgestellt wurden, die nie bekannt waren, bei Prüfungen über Jahrzehnte ohne Beanstandungen blieben.

Wenn dies offenkundig so ist, dann stellt sich natürlich die weitergehende Frage — die ich auch nur als Frage formuliere, damit Sie mir nicht wieder unterstellen, ein Bundesminister wolle hier unangemessen auf die unabhängige Justiz einwirken: Ist unter dieser Prämisse Vertrauensschutz nicht jedenfalls für die sehr große, die überwältigende Mehrheit der Spender geboten, auch wenn sie über Jahrzehnte den hier beschriebenen Weg gegangen sind?

**Hier ist eine rechtsstaatliche Klärung durch die unabhängigen Gerichte selbstverständlich der gebotene Weg, zu Antworten zu kommen. Aber ich stelle diese Frage, weil ich mit Bestürzung sehe, daß unbescholtene Bürger, die jetzt von solchen Verfahren erfaßt sind, vorweg nicht nur kritisiert, sondern zum Teil auch vorverurteilt werden. Und das muß jeden, der einmal Bundesjustizminister einer früheren Regierung war, Herr Schmude, Herr Vogel, doch genauso bestürzen, wie es mich und die große Mehrzahl der Kollegen in diesem Hause be-
stürzt.**

Was muß noch aufgearbeitet werden? Es gibt keinen Grund, von einer Krise der Justiz zu sprechen. Aber es ist eine schwere Belastung, wenn über Jahre hinweg aus dem Bereich der Justiz, insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen, immer wieder vertrauliche, zum Teil rein private Unterlagen aus den Akten der Ermittlungsbehörden gezielt an bestimmte Presseorgane, jene, die der unvergeßliche Konrad Ahlers einmal als „Kampfpresse“ bezeichnet hat — und da er selbst bei einem dieser Organe jahrelang mitgearbeitet hatte, wußte er, wovon er sprach —, weitergegeben werden und diese zum Anlaß für personenbezogene Kampagnen und Vorverurteilungen gemacht wird. Es kann in einer solchen Debatte nicht unerwähnt blei-

ben, daß das rechtsstaatliche Grundsätze berührt.

Es bleibt auch ein Problem für den Deutschen Bundestag, das sicher aufgearbeitet werden muß: Wir haben in den letzten Wochen erlebt, daß Unterlagen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts das Steuergeheimnis und andere Grundsätze berührten und die von amtlichen Stellen, insbesondere aber auch von dem zuständigen Gericht, dem Untersuchungsausschuß des Parlaments zugeleitet worden waren, in kürzester Frist, wie mir verlässliche Beteiligte, verlässliche Mitbürger, sagten, zum Teil in Fotokopien, hier in Bonn breit gestreut und dann mit unterschiedlicher Tendenz selektiv veröffentlicht wurden.

Dies berührt — ich sage das in allem Respekt als Mitglied des Deutschen Bundestages — uns als Parlament. Man wird sicher nicht polemisch, sondern mit großem Ernst auf diesen Vorgang zurückkommen müssen.

Natürlich haben wir Kritik bekommen — das ist doch auch die Aufgabe der Opposition —, als das Bundesverfassungsgericht in dieser Frage gegen die Rechtsauffassung der Bundesregierung entschieden hat. Es war übrigens die Rechtsauffassung der Bundesregierung und von elf Ländern. Wir haben sie vorher mit den Finanzministern der Länder abgestimmt, in der traditionellen Einschätzung des Rangs des Steuergeheimnisses. Das Bundesverfassungsgericht hat ja in seiner Entscheidung diesen Standpunkt der absoluten Schutzwürdigkeit des Steuergeheimnisses nachdrücklich bekräftigt. Aber es hat in dem Beschluß über die Verpflichtung zur Verfügungstellung aller Akten unterstellt — und dem hat sich dann auch das Landgericht Bonn mit einem entsprechenden Verhalten angeschlossen —, daß ver-

trauliche Akten, sei es im Hinblick auf das Steuergeheimnis, sei es im Hinblick auf den Datenschutz, sei es im Hinblick auf das Geschäftsgeheimnis, sei es im Hinblick auf den privaten Bereich von Mitbürgern — denselben strengen Regeln unterworfen werden, wie es in einem Finanzamt oder in einer anderen Behörde auch geschieht. Und nun muß ich hier nach acht Wochen sagen, ohne Verantwortlichkeit feststellen zu können —, daß angesichts des tatsächlichen Verhaltens von Beteiligten, wer immer das war, diese Einschätzung des Bundesverfassungsgerichts eine Fehl einschätzung gewesen ist.

Das erfüllt mich als Bürger, als Politiker und natürlich auch in meinem Amt als Bundesminister der Finanzen mit tiefer Sorge.

Hier ist, wen immer das trifft, ein schlimmes Beispiel gesetzt, ein tiefer Eingriff in rechtsstaatliche Prinzipien des Vertrauensschutzes für den Privatbereich, eine faktische Gefährdung auch des Steuergeheimnisses gegeben.

Wenn hier nicht zu einem Zeitpunkt, den das Hohe Haus, der Präsident, der Ältestenrat bestimmen, dieser Vorgang aufgearbeitet wird und daraus Konsequenzen gezogen werden, haben wir einen tiefen Einbruch in den Schutzbereich des privaten, des persönlichen Lebens, des Datenschutzes. Wie grotesk mutet es doch an, wenn bei bestimmten Themen die Ansprüche des Datenschutzes polemisch so überdehnt werden, daß ich dem nicht mehr folgen kann? Was für eine — zum Teil künstliche — Erregung gibt es bis in Gruppen dieses Hauses zur Zeit über die Frage, ob der fälschungssichere Personalausweis ein Kennzeichen hat oder nicht. Darüber erregen sich Leute, und eine breite deutsche Öffentlichkeit schweigt, wenn hier letzten Endes doch in Verantwortung des Deutschen Bundestages in diesen

Wochen gegen elementare Grundsätze des Persönlichkeits- und Datenschutzes in schlimmster Weise verstoßen wird.

Dies sage ich nun auch, ohne hier nun in die von Ihnen, Herr Kollege Vogel, insinuierte Journalistenschelte einzustimmen; das habe ich nicht vor: Es muß nun auch einmal aufhören, daß diejenigen, die in ihrer publizistischen Verantwortung das Geschäft mit solchen Vertrauensbrüchen und Rechtsverstößen machen, hier als die großen Helden oder Enthüller, die Leitbilder in der deutschen Öffentlichkeit dargestellt werden.

Herr Kollege Vogel, bei aller Bedeutung, des geschriebenen und angewandten Rechts: Wirksamer als manche Rechtsvorschrift ist auch die Verurteilung bestimmter Praktiken in einer aufgeklärten öffentlichen Meinung. Wenn das wirksamer geschehen würde unter Beteiligung führender Politiker der Sozialdemokratischen Partei, dann stünden wir etwas besser da, als wir alle miteinander gegenwärtig wohl in dieser Situation stehen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Frage — das will ich zum Schluß sagen —, was jetzt aufzuarbeiten ist, bei allen Bemerkungen gegenüber der Justiz in Nordrhein-Westfalen, gegenüber dem Parlament selbst insbesondere eine Frage an die demokratischen Parteien. Auch hier muß man der selektiven Vergangenheitsbewältigung widersprechen.

Vor allem Herr Kollege Schmude hat an Initiativen sozialdemokratischer Politiker für die rechtsstaatliche Klärung des Rahmenbereichs, des Umfangs legitimer Parteienfinanzierung erinnert. Aber ich will noch einmal daran erinnern, daß es unser Bundesvorsitzender Helmut Kohl war, der seit 1975 immer wieder auf eine neue, in den Grenzen eindeutiger und unbezweifelbarere Gesetzgebung für

die Parteienfinanzierung hingearbeitet hat und der viele Jahre von der Sozialdemokratischen Partei keinerlei Unterstützung gefunden hat.

Ich will auch daran erinnern, daß es die niedersächsische Landesregierung in der Verantwortung meines Freundes Ernst Albrecht war, die Ende der 70er Jahre durch eine Feststellungsklage die wichtige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herbeigeführt hat, die von wesentlicher Bedeutung dafür war, daß wir kurz nach dem Regierungswechsel endlich im Einvernehmen der neuen Koalition und dann auch mit Zustimmung der Sozialdemokratischen Partei ein festes und klares Fundament in dem jetzigen Parteienfinanzierungsgesetz bekommen haben. Ich glaube, von diesem Fundament sollten wir ausgehen.

Ich unterstelle das, was für die Christlich-Demokratische Union gilt, für alle demokratischen Parteien in diesem Hause: Parteispenden und Parteifinanzierung bewegen sich in den letzten Jahren eindeutig auf klaren rechtsstaatlichen Grundlagen. Wir sollten das auch den Bürgern sagen.

Wenn man am Anfang einer politischen Bewegung und Partei steht, mag man Gründe haben, ein bißchen euphorisch und selbstgerecht zu sein. Aber auch den GRÜNEN werden auf dem Wege ihrer Partei Rückschläge und Krisen nicht erspart bleiben. Das ist ein Grundgesetz für alle demokratischen Parteien mit einer Tradition über Jahrzehnte und Generationen hinweg.

Hier sollten wir uns zusammenfinden, die Polemik, die leider einen Teil des Vormittags bestimmt hat, endgültig überwinden, uns den kritischen Fragen wechselseitig stellen und dafür sorgen, daß unsere freiheitliche Demokratie mit ihren Institutionen und ihren demokratischen Parteien nicht dauerhaft geschwächt, sondern gestärkt aus der Krise, hervorgeht.

Seiters und Bohl in neue Ämter gewählt

Der bisherige Parlamentarische Geschäftsführer Rudolf Seiters wurde am 15. November 1984 von den Abgeordneten der CDU zum Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer in geheimer Wahl gewählt. Bei der Abstimmung erhielt er 145 Stimmen.

Seiters ist Nachfolger von Dr. Wolfgang Schäuble.

Zu seinem Aufgabenbereich gehören künftig die Vorbereitung und Auswertung der Sitzungen von Vorstand und Fraktion, die Vertretung der Fraktion als Obmann im Ältestenrat, die Vorbereitung der Plenarsitzungen des Bundestages sowie die Verbindung zur Bundesregierung. Außerdem ist Bestandteil seines Verantwortungsbereichs die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundestagsfraktion, die Bearbeitung der Fraktionsinitiativen, Haushalts- und Personalführung.

Der CDU-Teil der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat ebenfalls am 15. November 1984 mit 133 Stimmen den Marburger CDU-Bundestagsabgeordneten Friedrich Bohl zum neuen Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in geheimer Wahl gewählt.

Bohl übernimmt den bisherigen Geschäftsbereich von Rudolf Seiters. Mit der Übernahme dieser neuen Aufgabe wird er künftig Europabeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und für die Besetzung der Bundestagsausschüsse, Gremien und Parlamentariergruppen zuständig sein. Außerdem hält er Verbindung zur Fraktionsvorsitzendenkonferenz und zur Konrad-Adenauer-Stiftung. Die Pflege der Auslandskontakte wird gleichfalls zu seinem Verantwortungsbereich gehören.

Die Entschließung des Bundestages

Mit großer Mehrheit wurde der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom Deutschen Bundestag angenommen. Der Entschließungsantrag über Parteienfinanzierung und Unabhängigkeit des politischen Mandats hat folgenden Wortlaut:

Verfahren wegen der Steuerbefreiung nach 6b Einkommensteuergesetz und 4 Auslandsinvestitionsgesetz zugunsten des Flick-Konzerns im Jahre 1976 und die frühere Spendenpraxis zugunsten aller Parteien sind anhängig. In diesem Zusammenhang ist in Teilen der Bevölkerung eine Vertrauenskrise gegenüber den politischen Parteien und den parlamentarischen Institutionen entstanden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

① Artikel 22 GG hat die politischen Parteien — erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte — in den Rang einer verfassungsrechtlichen Institution erhoben. Das Grundgesetz hat damit nach einer fast 100jährigen Entwicklung des deutschen Parteienwesens, die vielfach von einer antidemokratischen Feindseligkeit gegenüber den politischen Parteien gekennzeichnet war, von Verfassung wegen anerkannt, daß ohne politische Parteien eine freiheitliche Demokratie nicht bestehen kann.

Die verfassungspolitische Bedeutung der politischen Parteien bleibt unberührt von der Tatsache, daß sie, wie jede Organisation, zur Kritik Anlaß geben und sich auch der Kritik stellen müssen.

② Der Bestand des modernen demokratischen Staates und das demokratische Leben insgesamt setzen voraus, daß die politischen Parteien ihre verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen und finanzieren können.

Als frei gebildete, vom Staat unabhängige Vereinigungen von Bürgern sind die Parteien für ihre Finanzierung in erster Linie selbst verantwortlich. Deshalb hat die Eigenfinanzierung der politischen Parteien verfassungspolitisch Vorrang. Die staatliche Finanzierung sollte sich auf die Wahlkampfkostenerstattung konzentrieren.

③ Alle Parteien sind deshalb darauf angewiesen, daß sie aus dem Kreise ihrer Mitglieder, Anhänger und Wähler neben den Mitgliedsbeiträgen zusätzliche finanzielle Unterstützung, d. h. Spenden, erhalten. Angesichts der öffentlichen Diskussion weist der Deutsche Bundestag darauf hin, daß Spenden an politische Parteien verfassungspolitisch erwünscht und unentbehrlich sind, wenn die Parteien vom Staat unabhängig bleiben sollen. Mit seiner privaten Spende erfüllt der Bürger eine staatspolitische Aufgabe. Der Deutsche Bundestag verwahrt sich daher gegen unberechtigte Diskriminierung von Spenden für politische Parteien und dankt allen Staatsbürgern, die, zum Teil unter großen finanziellen Opfern, durch Spenden, aber auch durch ehrenamtliche Tätigkeit und den Einsatz in ihrer Freizeit, einen unverzichtbaren Beitrag für die Funktionsfähigkeit der parlamentarischen Demokratie geleistet haben.

④ Der Deutsche Bundestag verurteilt jeden Versuch, durch Geld direkt oder indirekt auf politische Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Die Bürger müssen auf die Integrität, Unbestechlichkeit und die Unabhängigkeit der politischen Institutionen und der Mandatsträger vertrauen können.

a) CDU/CSU, SPD und FDP haben am 22. Dezember 1983 mit dem Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes und anderer Gesetze die Spenden transparent gemacht und klargestellt, daß Beiträge und

Spenden an politische Parteien staatspolitischen Zwecken dienen und daher grundsätzlich steuerbegünstigt sind. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß das neue Parteienfinanzierungsgesetz vom 1. Januar 1984 nicht schon in den 70er Jahren verabschiedet wurde und daß dadurch über viele Jahre zu Lasten vieler Mitbürger ein Zustand der Rechtsunsicherheit aufrechterhalten blieb.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, daß die Gerichte in den laufenden Steuerstrafverfahren wegen der früheren Spendenpraxis entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu gerechten Urteilen kommen werden; er wird hierzu keine Amnestie beschließen. Der Deutsche Bundestag würde es begrüßen, wenn in Wissenschaft und Praxis zum Teil umstrittene Fragen durch rechtskräftige Entscheidungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in der Finanzgerichtsbarkeit möglichst rasch geklärt werden würden.

b) Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluß seines Ältestenrates vom 25. Oktober 1984 zu, seine Rechtsstellungskommission zu beauftragen, „die Verhaltensregeln daraufhin zu überprüfen, ob sie — ihrer Zielsetzung entsprechend — auch in Zukunft als ausreichend angesehen werden können, oder der Überarbeitung, gegebenenfalls der Erweiterung bedürfen. Die Prüfung soll darauf erstreckt werden, ob die Verhaltensregeln, gegebenenfalls in verschärfter Form, in das Abgeordnetengesetz aufgenommen werden sollen“, um die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu gewährleisten.

⑤ Der Deutsche Bundestag erwartet vom 1. Untersuchungsausschuß eine rückhaltlose Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes, wie ihn der Deutsche Bundestag am 19. Mai und 27. Oktober 1983 beschlossen hat.

⑥ Der Deutsche Bundestag dankt denjenigen in Presse, Funk und Fernsehen, die

ihre öffentliche Aufgabe zur Berichterstattung und Kritik verantwortungsvoll wahrgenommen haben und auch künftig wahrnehmen werden.

⑦ Der Deutsche Bundestag sieht in dem neuen Parteienfinanzierungsgesetz, in der geplanten Verbesserung der Verhaltensregeln der Abgeordneten und in der Arbeit des Untersuchungsausschusses entscheidende Beiträge für einen besseren Schutz der Unabhängigkeit des politischen Mandats. Diese Initiativen sowie die öffentliche Kritik und öffentliche Diskussion über diese Frage sind nicht, wie manche behaupten, die Anzeichen einer Staatskrise, sondern Beweis für die innere Kraft unserer Demokratie, entstandene Fehlentwicklungen zu korrigieren und für den demokratischen Staat neues Vertrauen zu schaffen.

Personelle Weichen für den Umweltschutz gestellt

Die Koalition der Mitte setzt ihre Offensive in der Umweltschutzpolitik fort. Nachdem der Haushaltsausschuß auf Initiative der Koalitionsfraktionen eine Erhöhung der Mittel für den Umweltetat des Bundesinnenministeriums um 41,5 Millionen Mark (= plus 21,95%) beschlossen hatte, wurde jetzt eine Erhöhung der Personalstellen in den zuständigen Bundesbehörden durchgesetzt.

Das Umweltbundesamt wird ab 1. Januar 1985 um 30 weitere Mitarbeiter verstärkt. Auch das Bundesinnenministerium erhält nach jahrelangen vergeblichen Forderungen nunmehr 9 zusätzliche Stellen für die Umweltabteilung. Durch Umsetzung von Planstellen aus anderen Bereichen setzen wir eine eindeutige Priorität für den Umweltschutz, ohne den Steuerzahler mit Kosten für neue Planstellen zu belasten. Damit ist sichergestellt, daß die aufgewendeten Mittel für den Umweltschutz auch sinnvoll und effektiv eingesetzt werden.

■ TIERSCHUTZ

Maßnahmenkatalog schränkt Tierversuche drastisch ein

Die Bundesregierung hat am 7. November 1984 in Bonn den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie zusätzliche Maßnahmen zur Einschränkung von Tierversuchen verabschiedet. Die Neufassung des Gesetzes war deshalb erforderlich, weil die 1972 formulierten Zielvorstellungen des Gesetzgebers nicht in vollem Umfang hatten verwirklicht werden können.

Besonders hinsichtlich der Tierversuche, des gewerblichen Tierhandels, der Tierhaltung und des Schlachtens seien Verbesserungen nötig, erklärte Bundesernährungsminister Ignaz Kiechle in einer Pressekonferenz. Er hob folgende Schwerpunkte hervor:

1. Drastische Einschränkung der Tierversuche

Tierversuche dürfen nur noch genehmigt werden, wenn sie unerlässlich sind und nicht durch andere Methoden oder Verfahren ersetzt werden können. Sie müssen zum Vorbeugen und Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, der Erkennung von Umweltgefährdungen, zur Prüfung von Stoffen oder Produkten auf ihre Unbedenklichkeit für die Gesundheit von Mensch und Tier oder der Grundlagenforschung dienen. An Wirbeltieren dürfen Versuche grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch ver-

tretbar sind. Eingriffe oder Behandlungen an Tieren zur Aus- oder Fortbildung sollen auf Ausnahmefälle beschränkt werden, in denen der Ausbildungszweck auf andere Weise, z. B. durch filmische Darstellung, nicht erreicht werden kann. Der Gesetzentwurf wird zu erheblicher Einschränkung der Tierversuche, nicht aber zu einer Beeinflussung der wissenschaftlichen Forschung führen. Durch Verschärfung des Genehmigungsverfahrens werden die Wissenschaftler veranlaßt, intensiver als bisher zu prüfen, ob Tierversuche unerlässlich sind. In einzelnen Bereichen werden 50 Prozent und mehr Tierversuche eingespart werden.

2. Für Kosmetika Versuche nur noch nach Genehmigung

Nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse kann bei Kosmetika in bestimmtem Umfang auf Tierversuche zur Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der verwendeten Substanzen und der Fertigerzeugnisse noch nicht verzichtet werden. Diese Versuche bedürfen jedoch in Zukunft einer ausdrücklichen Genehmigung.

3. Mehr und bessere Ersatz- und Ergänzungsmethoden

Durch Entwicklung von Modellen und Tests, insbesondere unter Einsatz von Zell- und Gewebekulturen und Bakterien, sowie durch neue Versuchsansätze und Auswertungsmethoden wird eine Einschränkung der Versuchstierzahlen erwartet. Die Bundesregierung bemüht sich, ei-

ne spezielle Institution ins Leben zu rufen, durch die die Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden intensiv gefördert wird.

4. Eigenkontrollen durch Tierschutzbeauftragte

Alle Tierversuchseinrichtungen müssen künftig einen oder mehrere qualifizierte Tierschutzbeauftragte bestellen. Diese nehmen weisungsfrei zu Versuchsanträgen Stellung, sind bei der Planung und Durchführung beratend tätig und überwachen die Tierversuchshaltung. Tierversuche können untersagt werden, wenn der Tierschutzbeauftragte an der Erfüllung seiner Aufgaben gehindert wird.

5. Unterstützung der Behörden durch Fachkommissionen

Zur Unterstützung der Behörden, die über die Genehmigung von Tierversuchen entscheiden, werden die Länder Kommissionen berufen. Deren Mitglieder müssen die für die Beurteilung von Tierversuchen erforderlichen Fachkenntnisse der Veterinärmedizin, der Medizin oder einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung haben; zusätzlich sind Mitglieder zu berufen, die von den Tierschutzorganisationen vorgeschlagen werden.

6. Strengere Aufsicht über den Tierhandel

Wer Versuchstiere oder gewerbsmäßig andere Tiere — außer landwirtschaftliche Nutztiere — züchten oder mit ihnen handeln will, muß die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben und auf Verlangen nachweisen. Um Herkunft und Verbleib gezüchteter, gehaltener oder behandelter Versuchstiere besser überwachen zu können, besteht die Pflicht zur Aufzeichnung. Hierbei müssen Hunde und Katzen gekennzeichnet werden, um den Diebstahl und illegalen Handel mit diesen Haustieren wirksam zu unterbinden.

7. Überprüfung von Rechtsvorschriften

Alle Rechtsvorschriften, die zum Schutz des Verbrauchers Tierversuche vorschreiben, werden mit dem Ziel einer Verringerung von Versuchen überprüft. Entsprechende Änderungen unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Ersatz- und Ergänzungsmethoden streben wir im nationalen und internationalen Rahmen an.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von ihr beschlossenen Maßnahmen den Tierschutz spürbar verbessern; sie ist davon überzeugt, daß es im Deutschen Bundestag und im Bundesrat gelingen wird, Regelungen zu verabschieden, die stärker als das bisherige Recht dem Schutzanliegen der Tiere entsprechen.

Im internationalen Vergleich wird die Bundesrepublik Deutschland durch die Verschärfung der Bedingungen für die Genehmigung von Tierversuchen und die Begrenzung der Leiden und Schmerzen der Versuchstiere, durch die Beteiligung von Tierschutzbeauftragten und Beratungsgremien sowie durch die verstärkte Förderung und Entwicklung von Ersatzmethoden weiterhin eine führende Stellung im Tierschutz einnehmen.

Günstige Konjunkturlage

Nach einer Umfrage des DIHT sehen die deutschen Unternehmen die Konjunkturlage wieder nach oben gerichtet. Wichtig ist, daß die Unternehmen davon ausgehen, daß sich die Konjunktorentwicklung auch im Jahre 1985 fortsetzen wird. Dazu erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Mathias Wissmann: Die Einschätzung durch die Unternehmen zeigt, daß die Bundesregierung eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreibt. Die Wirtschaft wächst wieder, die Außenhandelsbilanz ist ausgeglichen, und die Preisstabilität ist erreicht.

■ RENTEN

Rentensicherheit hat Vorfahrt

Die Bundesregierung hat pünktlich und wie es das Gesetz vorschreibt, den Rentenanpassungsbericht und das Rentenanpassungsgesetz vorgelegt. Für die Rentenpolitik gelten dabei — so Bundesarbeitsminister Norbert Blüm vor der Bundespresskonferenz am 31. Oktober 1984 — zwei Vorfahrtsregeln:

Die erste Vorfahrtsregel: Preisstabilität ist wichtiger als hohe Rentensteigerung. Und die zweite Vorfahrtsregel: Rentensicherheit ist wichtiger als hohe Rentensteigerung.

Die Anpassung für das nächste Jahr richtet sich nach der Lohnentwicklung des Jahres 1984. Wir können den Anpassungssatz, den wir vorschlagen, Ende Oktober deshalb nur mit dem Vorbehalt dargelegen, daß Ende Oktober noch nicht abschließend die Lohnentwicklung des Jahres 1984 dargestellt werden kann.

Wir gehen von den Kenntnissen Ende Oktober aus und schlagen deshalb eine Rentenanpassung von 3,2 Prozent vor. Dies ist eine vorsichtige Angabe. Wie Sie wissen, haben einige angesehene Institute noch vor wenigen Tagen die Zahl 3,7 bzw. 3,8 ausgegeben. Dennoch Vorsicht ist die Mutter der Rentenversicherung. Wir bleiben bei 3,2.

Hinzu kommt, so wie es im Haushaltsstrukturgesetz 1983 beschlossen war, ein weiterer Anstieg der Beteiligung der Rentner an ihrer Krankenversicherung von 3 auf 5 Prozent, also ein Krankenversicherungsbeitrag von 2 Prozent. Das ergibt —

immer Stand Oktober — eine Rentenanpassung von effektiv 1,07 Prozent.

Ich weiß, daß dieser Anpassungssatz der Kritik ausgesetzt ist. Ich möchte ihn jedoch in einen größeren Zusammenhang stellen. Nach wie vor hat das Netto-Rentenniveau eine Spitzenhöhe. Derzeit haben wir das höchste Netto-Rentenniveau der Nachkriegszeit mit Ausnahme des Jahres 1977.

Wir übertreffen das Netto-Rentenniveau des Jahres 1980 — ein Netto-Rentenniveau, das rund 2 Prozent unter dem unsrigen lag. Ich denke, daß das Gefüge entscheidend ist, in dem die Renten im Einkommenszusammenhang stehen.

Ich will deshalb auch gleich meine erste Vorfahrtsregel erklären, Preisstabilität ist wichtiger als hohe Rentensteigerung, und dies an zwei Zahlen deutlich machen: 1980 hatten wir eine hohe Rentensteigerung von 4 Prozent, aber im gleichen Jahr eine Preissteigerung von 5,4 Prozent, 1981 eine Rentensteigerung von 4 Prozent, aber gleichzeitig eine Preissteigerung von 6,1 Prozent, 1984 insgesamt 2,8 Prozent — wir werden am Ende des Jahres sehen, daß die Preissteigerungsrate unter der Rentensteigerung liegt.

Nun sind ja verschiedene Vorschläge gemacht worden, die Renten effektiv höher steigen zu lassen, beispielsweise — ich will gleich darauf eingehen — den Krankenversicherungsbeitrag nicht wie beschlossen um 2 Prozent steigen zu lassen, sondern nur um 1 Prozent. Ergebnis: Es fehlen dann der Rentenkasse in einem

Jahr 1,4 Mrd. DM, wenn man den Krankenversicherungsbeitrag nicht um 2, sondern nur um 1 Prozent steigen läßt. Damit unterschreitet sie bereits Ende des Jahres 1985 die Mindestrücklage.

Und hier greift meine erste Vorfahrtsregel: Rentensicherheit ist wichtiger als hohe Rentensteigerung. Ich finde, das ist die erste und wichtigste Pflicht, daß die Renten nicht gefährdet werden.

Es gibt einen zweiten Vorschlag, den Krankenversicherungsbeitrag sozial zu staffeln. Vier Gründe bewegen mich, viermal nein zu sagen. Erster Grund: Nicht jede kleine Rente ist eine arme Rente. Ich will das an Zahlen deutlich machen: Von den Rentnern, die weniger als 600 DM Rente erhalten, haben 50,7 Prozent ein Gesamt-Nettohaushaltseinkommen von über 2000 DM, zwischen 1500 und 2000 DM liegen von diesen 600-DM-Rentnern und unter 600 DM 11,5 Prozent, zwischen 1000 und 1500 DM 16,2 Prozent. Sie können zusammenzählen: Über drei Viertel — 78 Prozent — der Renten unter 600 DM leben von einem Gesamthaushaltseinkommen von über 1000 DM.

Würden wir die Sozialstaffelung vornehmen, gerichtet auf diejenigen, die nur von der Rente leben, dann käme in der Mehrzahl der Fälle diese Sozialstaffelung nicht den Rentnern, sondern den Sozialhilfeträgern zugute. Denn diese Kleinrentner, die neben der Rente kein weiteres Einkommen haben, haben in der Mehrzahl der Fälle Sozialhilfe. Die durchschnittliche Sozialhilfe, wenn Sie auf den Regelsatz noch berücksichtigen Nebenleistungen wie Mietzuschuß, Kleiderzuschuß, liegt nach unseren Berechnungen über 700 DM, wir haben 780 DM errechnet. Eine Sozialstaffelung für diesen Personenkreis würde den Personenkreis gar nicht erreichen. Das sind die sozialpolitischen Gründe für ein Nein. Ich füge den sozialpolitischen sozialversicherungsrechtliche hinzu: Die

Sozialversicherung kennt keine sozial gestaffelten Beiträge. Wer auf die Geringfügigkeitsgrenze verweist, da wird Versicherungspflicht entschieden.

Würden wir die sozial gestaffelten Beiträge in der Rentenversicherung einführen, müßten wir sie mit Sicherheit — eine Politik muß konsequent sein — dann auch beim Krankengeld einführen. Da wird ja umgekehrt ein Beitrag zur Rentenversicherung gezahlt. Es wäre die Frage zu stellen, ob ein Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen und großer Kinderzahl, möglicherweise noch Sozialhilfeempfänger, in der Arbeitslosenversicherung den gleichen Beitrag zu zahlen hätte. Ich mache nur auf Konsequenzen aufmerksam. Und wir wären sehr bald auf jener schiefen Bahn, auf der die Sozialversicherung nicht mehr leistungs- und beitragsbezogen ist.

Mit gutem Recht könnten dann auch die Arbeitgeber, insofern sie lohnintensiv sind, einen gestaffelten Arbeitgeberbeitrag verlangen. Wir betreiben ja keine Sozialpolitik aus dem Augenblick, sondern die Folgen bedenkend.

Zweitens wäre eine solche Sozialstaffelung in der Tat eine Anrechnung — ein Problem, das ja in jüngster Zeit heiß diskutiert wurde im Zusammenhang mit der Hinterbliebenenrente. Hier würde es auch die Versichertenrenten betreffen.

Drittes Nein: Eine solche Regelung wäre sehr verwaltungsaufwendig, so daß der Effekt durch höhere Verwaltungskosten in Gefahr ist, aufgefressen zu werden.

Und der vierte Grund: Eine Sozialstaffelung je nach Ausgestaltung würde der Rentenversicherung 300 bis 500 Mio. DM Kosten verursachen. Und wir müssen in der Rentenversicherung jede Mark herum-drehen, zweimal herum-drehen, denn das erste Gebot — ich erinnere Sie an meine Vorfahrtsregel — heißt Rentensicherheit.

Koalition einigt sich auf Existenzgründungssparen

Die seit zwei Jahren zu beobachtende kräftige Zunahme von Unternehmensgründungen soll weiter verstärkt werden. Die Koalitionsfraktionen einigten sich auf ein Programm zur Förderung des Existenzgründungssparens mit folgendem Inhalt:

Jeder Bürger kann innerhalb von mindestens drei, maximal zehn Jahren bis zu 50 000 DM ansparen, für die er bei Gründung eines Unternehmens eine Prämie von 20 Prozent bekommt.

Es ist zu erwarten, daß sich durch dieses Programm die Eigenmittel verdoppeln werden, die den Neugründern durchschnittlich zur Verfügung stehen. Dadurch haben die neuen Unternehmen in der schwierigen Anlaufphase ein größeres Risikopolster, das ihnen hilft, Rückschläge besser zu verkraften. Während der Anparzeit wird sich der Unternehmensgründer bereits intensiv mit seinen neuen Aufgaben beschäftigen. Er startet deswegen besser vorbereitet als der ad-hoc-Gründer. Höheres Eigenkapital und bessere Vorbereitung werden die Chancen für einen Erfolg der Neugründung wesentlich erhöhen.

Statistische Untersuchungen zeigen, daß die neuen Unternehmen nach zwei Jahren im Durchschnitt fünf Mitarbeiter beschäftigen. Mehr erfolgreiche Neugründungen bedeuten deswegen mehr Arbeitsplätze. Das neue Existenzgründungssparen ist deswegen eine weitere Maßnahme der Koalition, um die Rahmendaten für eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zu verbessern.

(Fortsetzung von Seite 18)

Deshalb hat auch in der damaligen Anhörung beim Haushaltsbegleitgesetz sowohl der Verband der Rentenversicherungsträger wie die BfA, wie der DGB, wie in einem erneuten Schreiben die DAG eine solche Sozialstaffelung abgelehnt.

Und mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive erklärte Norbert Blüm u. a.: „Wir machen eine Politik auf dem Boden der Sicherheit. Aber das kann jetzt schon gesagt werden: Die Renten sind sicher, sie werden Monat für Monat gezahlt. Und wir denken nicht daran, Besitzstände in Frage zu stellen. Die Zuwächse allerdings werden geringer sein, als sie uns in der Vergangenheit bekannt waren. Eine zurückhaltende Politik dient der Rentensicherheit.“

Preisstabilität ist auch abhängig von der Entwicklung der Beiträge. Deshalb sind Beitragserhöhungen nur mit großer Zurückhaltung anzugehen, weil sie die Gefahr beinhalten, daß die Sozialversicherung jene Arbeitsplätze gefährdet, von denen sie anschließend Beiträge erwartet, und weil sie die Gefahr beinhalten, daß durch Preissteigerungen der Erfolg von Rentenerhöhungen zurückgenommen wird.

Ich kehre deshalb zurück zu meiner ursprünglichen Faustformel: Preisstabilität ist wichtiger als hohe Rentensteigerung, und Rentensicherheit ist auch wichtiger als hohe Rentensteigerung. Weniger Erhöhung der Rente, aber höhere Sicherheit, dient dem Interesse unserer älteren Mitbürger.“

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
5300 BONN 1
POSTVERTRIEBSSTÜCK
Z 8398 C
GEBÜHR BEZAHLT

■ ZITAT

„Mit zweierlei Maß“

In Afghanistan hat die Rote Armee 450 Freiheitskämpfer, die bereits ihre Waffen niedergelegt und sich ergeben hatten, ohne Gerichtsverfahren erschossen. Zu diesem Massaker schweigt die Welt. All jene, die sonst keine Gelegenheit auslassen, wenn es gilt, tatsächliche oder vermeintliche Ungerechtigkeiten anzuprangern, halten sich bedeckt. Die selbsternannten Friedensfreunde in den Kirchen und Gewerkschaften, aus roten und grünen Zirkeln, sind verstummt. Offenbar waren die Demonstrationen gegen die NATO, die Blockade der Herbstmanöver der Bundeswehr und unserer Verbündeten, die Menschenketten zwischen NATO-Stützpunkten so anstrengend, daß dort jetzt, wo Protest wirklich angebracht wäre, der Elan fehlt.

450 Mann wurden niedergemetzelt, und es folgt kein Aufschrei der Wut und Empörung. 450mal Mord und niemand klagt an. Wo sind die Pastöre, die im Talar die Demonstrationskolonnen gegen dieses Unrecht anführen, wo sind die Gewerkschaftssekretäre, die Unterschriften für Protestschreiben an den Kreml sammeln, wo sind die Schriftsteller, Schauspieler

und Fernsehschaffenden, die ihren Widerstand gegen soviet Menschenverachtung artikulieren?

Wo sind der Friedensnobelpreisträger Willy Brandt, der das Prestige seiner sozialdemokratischen Partei und der Sozialistischen Internationale in die Waagschale wirft, um solchen Massenmord anzuprangern? Willy Brandt ist nicht verschwunden, er ist in Bonn und er prangert auch an. Allerdings nicht die Sowjetunion und nicht die Rote Armee, sondern die Vereinigten Staaten, weil sie einen „aktiven, wenn auch psychologischen Krieg“ gegen Nicaragua führe. Es ist kaum zu glauben, mit welcher Unverfrorenheit der SPD-Vorsitzende mit zweierlei Maß mißt. Allen Erklärungen des amerikanischen Außenministers zum Trotz bejaht er die Frage, ob die USA gegen Nicaragua einen „aktiven, wenn auch psychologischen Krieg“ führen. Dabei ist Brandt keineswegs immer so kritisch, wenn es um amtliche Äußerungen fremder Regierungen geht. Dem kubanischen Diktator Fidel Castro glaubt er aufs Wort, wenn er beteuert, die „Führung in Kuba ist nicht an militärischem Konflikt interessiert“. Und das, obwohl kubanische Söldner nicht nur in Mittelamerika, sondern auch in Afrika die Stellvertreterkriege der Sowjetunion führen.

Deutschland-Union-Dienst,
14. November 1984

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41. Verlag: Union Betriebs GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 22 10 81. Vertrieb: Telefon (02 28) 5 44-3 04. Verlagsleitung: Dr. Uwe Lüthje, Eberhard Luetjohann. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7 504 152 (BLZ 380 500 00), Postcheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 48,— DM. Einzelpreis 1,20 DM. Druck: VVA-Druck, Düsseldorf.

UID